

# Amtsblatt

## für die Stadt Braunsbedra



06. Jahrgang

Braunsbedra, den 10. Juli 2020

Nummer 25

INHALT

## BEKANNTMACHUNG

**Planfeststellungsverfahren gemäß § 37 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) für das Bauvorhaben „Ausbau der L 181, Abzweig L 180 bis ehemalige K 2173“ in den Gemarkungen Großkayna und Gröst im Landkreis Saalekreis**

Das Planfeststellungsverfahren für das o. g. Bauvorhaben ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 07.07.2020 (Az.: 308.5.3 – 31037 - F8.14) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 18.08.2020 bis einschließlich 31.08.2020 während folgender Zeiten

Montag  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag  
von 08.00 Uhr 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr /13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Freitag  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der der Stadtverwaltung Braunsbedra, Bauamt, 1. Etage, Zimmer 204, Markt 1 in 06242 Braunsbedra zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ansprechpartner ist Herr Märker, Sachgebiet Tiefbau. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist unter einer der folgenden Telefonnummern erforderlich:

034633 40-204 (Herr Märker), 034633 40-203 (Frau Richter), 034633 40-0 (Zentrale).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen im vorbenannten Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes (<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/>) ein-gesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch im Landesverwaltungsamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) nach vorheriger Terminabstimmung möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, individuell zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).

Braunsbedra, 10. Juli 2020

- Siegel -

Schmitz  
Bürgermeister  
Stadt Braunsbedra

Impressum  
Herausgeber: Amtsblatt für die Stadt Braunsbedra, im Internet [www.braunsbedra.de](http://www.braunsbedra.de)  
Der Bürgermeister; Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Tel. 034633/400; Postanschrift Postfach 56, 06242 Braunsbedra  
Verantwortlich: Stadt Braunsbedra / Hauptamt  
Satz/ Druck: Stadt Braunsbedra  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in der Stadtverwaltung, Markt 1, und der Stadtbibliothek, Goethestraße 33.  
Es kann abonniert werden.  
Bezug und Informationen: Stadt Braunsbedra, Hauptamt, Postfach 56, 06242 Braunsbedra, Tel. 034633/40117,  
E-Mail: [spiess@braunsbedra.de](mailto:spiess@braunsbedra.de)